Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck [redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
Telefon: [redacted]
Telefax:
E-Mail: [redacted]
Datum: 27.10.2026

Wichtig - Wir brauchen Ihre Mithilfe für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.09.2026

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

wir haben Ihnen vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorläufig bewilligt. Grundlage hierfür war § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

Mit Bescheid vom 06.10.2026 , in der Fassung des Änderungsbescheids vom 21.10.2026 sind Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den Zeitraum vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 wegen Einkommens aus selbständiger Tätigkeit vorläufig bewilligt worden.

Nun prüfen wir, ob Sie in dieser Zeit einen höheren, einen niedrigeren oder keinen Anspruch auf Leistungen hatten. Dabei handelt es sich um eine endgültige Festsetzung der Leistungen.

Hierfür brauchen wir folgende Kopien beziehungsweise Informationen:

Wegen der selbständigen Tätigkeit die ausgefüllte EKS mit den abschließenden Angaben und allen Nachweisen von Ihnen.

Die Anlage EKS ist auch auszufüllen, wenn im Bewilligungszeitraum keine Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben erwirtschaftet worden sind.
Die entsprechenden Posten sind folglich mit "0" auszuweisen. Ferner sollte erklärt werden, warum keine Einnahmen und Ausgaben erwirtschaftet worden sind. Entsprechende Nachweise hierüber sind vorzulegen (Auftragsausfälle, Betriebsaufgabe, persönliche Gründe usw.) Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anlage EKS, mit beigefügten Nachweisen, ist beim Jobcenter Landkreis Esslingen einzureichen.

Sollten Sie die selbständige Tätigkeit nicht ausgeübt haben, füllen Sie bitte die Erklärung zum laufenden Bezug Arbeitslosengeld II bei nicht ausgeübter selbständiger Tätigkeit wahrheitsgemäß und mit Datumsangabe aus, seit wann Sie die Tätigkeit für das bekannte Gewerbe Upstairs eingestellt haben.

allegro_anforderung_leistung___v26.09.00.10_v18_27.03.2026

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Bitte geben Sie an, an welchem Ort Sie sich aktuell aufhalten.
Nach Ihrer letzten Mitteilung halten Sie sich seit dem 20.08.2026 in Holzminden und nicht an Ihrem Wohnort auf.
[redacted]
Wenn Sie zurück in Kirchheim sind, geben Sie bitte das Datum Ihrer Rückkehr an.

Möglichkeiten, wie Sie die Kopien beziehungsweise Informationen abgeben können:

Jobcenter.digital-Zugang

Brief

Bitte reichen Sie diese bis 14.11.2026 ein. Geben Sie bitte die Nummer der Bedarfsgemeinschaft [redacted]

Wichtiger Hinweis

Bitte reichen Sie oder die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die Kopien beziehungsweise Informationen bis zum genannten Termin ein. Es besteht eine Nachweis- oder Auskunftspflicht. Liegen diese nicht oder nicht vollständig vor, werden wir feststellen müssen, dass kein Leistungsanspruch bestand. Dies bedeutet, dass die in diesem Zeitraum nur vorläufig bewilligten Leistungen in voller Höhe zu erstatten sind. Grundlage hierfür wäre § 41a Absatz 3 SGB II.

Hinweis:
Eine nachträgliche Vorlage der angeforderten Nachweise und Auskünfte zur abschließenden Entscheidung über den Leistungsanspruch ist nur bis zum Abschluss des Verwaltungsverfahrens, spätestens bis zum Tag nach der Bekanntgabe des Widerspruchsbescheids möglich. Eine Berücksichtigung von Nachweisen und Auskünften, die später eingehen, ist ausgeschlossen. Grundlage hierfür ist § 41a Absatz 3 Satz 5 SGB II.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Anlagen:
Antwortvordruck
Anlage EKS (Anzahl: 1)

Hinweise:

Reichen Sie bitte grundsätzlich keine Originalbelege, sondern Kopien ein.

Eingereichte Unterlagen und Nachweise werden, soweit erforderlich, datenschutzkonform eingescannt und nach einer kurzen Aufbewahrungsfrist endgültig vernichtet.

Bei der Vorlage von Nachweisen sind Schwärzungen von Angaben über besondere Kategorien personenbezogener Daten zulässig.

Das sind zum Beispiel Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, Glauben, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Gesundheit oder Sexualleben. Grundlage hierfür ist Artikel 9 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Nach der Schwärzung müssen Texte wie Mitgliedsbeitrag, Zuwendung oder Spende jedoch als grundsätzlicher Geschäftsvorgang erkennbar bleiben. Ferner dürfen Angaben zur Religionszugehörigkeit in Kopien von Geburtsurkunden geschwärzt werden.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Im Hinblick auf die Kontoauszüge ist zu beachten, dass trotz Schwärzungsmöglichkeit bei Ausgabebuchungen der Buchungsfall für das Jobcenter weiterhin nachvollziehbar bleiben muss. Lediglich eindeutig nicht erforderliche Informationen, wie zum Beispiel der Name des Supermarktes, dürfen geschwärzt werden, solange die Ausgabe als Einkauf ersichtlich bleibt.

Darüber hinaus dürfen Sie beispielsweise die Angaben zum Vermietenden in der Kopie eines Mietvertrages schwärzen, falls das Jobcenter die Miete nicht direkt an den Vermietenden überweisen soll. Wenn Sie bei Arbeitsaufnahme eine Kopie Ihres Arbeitsvertrages einreichen, reichen Sie bitte nur die Teile ein, die es dem Jobcenter ermöglichen, Ihr Arbeitseinkommen zu ermitteln. Alle weiteren Angaben des Arbeitsvertrages bitte schwärzen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/3 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt